

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0294/03

von Rosa Díez González (PSE), Pedro Aparicio Sánchez (PSE), María Izquierdo Rojo (PSE) und Fernando Pérez Royo (PSE)  
an die Kommission

Betrifft: Untergang des Schubleichters Spabunker IV in der Bucht von Algeciras

Obwohl das Mittelmeer nur etwa ein Prozent der Meeresoberfläche der Erde ausmacht, befahren es 20% der Öltanker des Planeten, und 28% des Öls weltweit wird hier transportiert. Dieser Umstand erfordert, dass es durch internationales und Gemeinschaftsrecht besonders geschützt wird. Die Bucht von Algeciras mit dem Hafen von Gibraltar stellt ein besonders empfindliches Stück Mittelmeer dar, sowohl was die Verkehrsdichte bei Öltankern angeht, als auch wegen der außergewöhnlichen juristischen Situation. In den letzten Jahren gab es schätzungsweise mehr als 40 schwerere Ölunfälle. Der Letzte ereignete sich anlässlich des Untergangs des Schubleichters Spabunker IV, der mit mehr als 1000 Tonnen Öl beladen war.

1. Sind nach internationalem und Gemeinschaftsrecht die Praxis des „bunkering“ (Überleiten von Kraftstoff von einem Schiff auf ein anderes) und die in der Bucht von Algeciras üblichen „schwimmenden Tankstellen“ erlaubt? Halten sich Gibraltar und die Mitgliedstaaten an diese Rechtsvorschriften?
2. Wird die Kommission Informationen über den Sachverhalt anfordern und prüfen, ob beim Unfall des Spabunker IV ein Rechtsverstoß vorlag? Gedenkt die Kommission unabhängig davon, die bestehende Rechtslage zu verbessern?